



## Skilanglauf

## Einladung und Ausschreibung

### VR-Talentiade Sichtung am 16.01.2022 in Bartholomä

<b>Veranstalter</b>	Skiverbände Baden-Württemberg / Volksbank Rosenstein
<b>Durchführender Verein</b>	SC Heubach Bartholomä / Stützpunkt Alb Ost
<b>Ort</b>	Wirtsberg Bartholomä Skilift
<b>Zeit</b>	Sonntag, den 16.01.2022 10 <sup>00</sup> Uhr
<b>Örtliche Leitung</b>	Berger Alexander
<b>Rennleiter</b>	Klotzbücher Walter
<b>Wettkampfgericht</b>	Schwäbischer Skiverband
<b>Klasseneinteilung</b>	Bambini, U8,U9; U10, U11; U12: U13, U14, U15, U16
<b>Laufstrecke</b>	Bambinis ca. 800m U8-U11 Ca. 1,5 km ( 1 Runde ) mit Geschicklichkeitseinlage, U12 ca. 3 km; ( 2 Runden ) U13/U14 ca. 3 km ( 2 Runden ) U15/U16 ca. 4,5 km ( 3 Runden )
<b>Technik</b>	Klassische Technik <b>Achtung : Bambini bis U 10 nur Ski mit Steighilfe</b> Beschluss der SBW vom 15.05.2020
<b>Meldungen an</b>	Walter Klotzbücher Email : <a href="mailto:walter.klotzbuecher@arcormail.de">walter.klotzbuecher@arcormail.de</a>
<b>Meldeschluss</b>	Samstag, den 15.01.2022 16.00Uhr
<b>Nachmeldungen</b>	keine
<b>Startgeld</b>	5,00€
<b>Startnummerausgabe</b>	Bei „Start und Ziel“ / Skihütte
<b>Siegerehrung</b>	Skihütte Bartholomä
<b>Preise</b>	Teilnehmer Geschenk der Geno Bank
<b>Haftung</b>	Alle Wettkämpfer sind, sofern sie einem dem Landessportbund angeschlossenen Verein angehören, über den WLSB versichert. Der Veranstalter sowie der durchführende Verein übernehmen den Wettkämpfern gegenüber und Dritten keine Haftung.
<b>Auskunft</b>	Phon: Berger Alexander: 015170358297 Phon: Klotzbücher Walter : 01716284560
<b>Wetterklausel</b>	Bei zur geringen Schneelage muss die Veranstaltung verschoben werden. Info unter: siehe Phon
<b>Sachpreise sowie Urkunden werden nur an Teilnehmer der Siegerehrung ausgegeben.</b>	



## Skilanglauf

### Einladung und Ausschreibung

## Covid:

**!! Während der gesamten Veranstaltung, gelten die aktuellen Corona-Hygiene und Abstandsregeln!! Alle Besucher müssen eine Maske mitbringen um diese gegebenenfalls aufzusetzen!**

## Datenschutzerklärung

Vom meldenden Verein müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.

Der Wettbewerb ist öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter [www.online-ssv.de/service/datenschutz.html](http://www.online-ssv.de/service/datenschutz.html).

## Hinweis zu den Bildrechten

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der meldende Vereinsvertreter, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandshomepage und in der Verbandszeitschrift sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.